

packen ihrer Waaren und das Verkaufen derselben zu gestatten sei, daß aber von Seiten des Herrn Regierungskommissars, wie auch der Abg. Wagner bereits erwähnt hat, dagegen mir eingehalten worden ist, wie theils durch das Meßcontiren, theils durch das am Montage der Vorwoche beginnende Auspacken der Waaren seitens der Engroßgeschäfte treibenden Kaufleute es unmöglich sei, diesem Uebelstande Einhalt zu thun. In Folge dessen habe ich später den Antrag mit Genehmigung des vierten Ausschusses so geförmelt, wie er hier zu lesen ist.

Ich werde nun zuerst auf den Antrag des Abg. Kewitzer einzugehen haben, welcher eine bessere Formulirung des Antrags gewünscht hat. Ich glaube aber keine andere und bessere finden zu können, höchstens würde ich geschehen lassen können, daß die Worte: „nach Anleitung des Patents vom 13. März 1752“ weggelassen werden. Wenn ich in dieser Beziehung dem Wunsche des Abg. Kewitzer Folge leiste, so glaube ich, ist Alles gethan, was von Seiten des Ausschusses im Interesse der Petenten geschehen kann. Wenn dann mir eingehalten worden ist, daß das Patent vom 13. März 1752 aus dem Grunde keine Berücksichtigung mehr verdiene, weil in solchem von dem Auspacken der Waaren in der Böttcherwoche und nicht in der Vorwoche die Rede sei, so muß man doch sich darauf zu beziehen ein Recht haben, weil seit dem Zollverbande die Auslieferung der Waaren bereits am Montage der Vorwoche von der Steuerbehörde erfolgt, mithin die in oft gedachtem Patente festgesetzte Strafe von 50 Thlr. auf das frühere Auspacken als am Donnerstage der Vorwoche analogisch angewendet werden kann. Der Herr Staatsminister v. Friesen hat erklärt, daß durch Annahme des Antrags des Ausschusses auch dann den in Buden feilhaltenden Kaufleuten Gelegenheit geboten werde, Contraventionen zu begehen. Es scheint in der Erklärung des Herrn Staatsministers das Zugeständniß zu liegen, daß Contraventionen stattfinden und nicht verhindert werden können, und hierin schon scheint mir die Rechtfertigung des im Berichte enthaltenen Antrages zu liegen, weil sonach die Budeninhaber offenbar den Gewölbeinhabern gegenüber im Nachtheile sich befinden. Mein Freund, der Abg. Ziesler, hat mir wegen des Berichtes Vorwürfe gemacht. Ich kenne die Schärfe seines Geistes und habe mich schon im Voraus vor seinen Einwürfen gefürchtet. Weil ich aber glaube, aus dem, was er gesagt hat, folgern zu können, daß er nicht weiß, ob es sich um den Groß- oder Kleinhändler handle, so möchte ich ihn nochmals auf den Bericht verweisen, wo nur vom Großhandel die Rede ist. Wenn mir ferner von demselben der Vorwurf gemacht worden ist, er könne nicht einsehen, warum nicht von der Steuerbehörde den in Gewölben feilhaltenden, ebenso wie den in Buden ausstehenden Kaufleuten die Waaren zu einer und derselben Zeit ausgeliefert werden könnten, so muß derselbe die Leipziger Verhältnisse sehr wenig kennen. Die Waaren können gar nicht eher, an die Budeninhaber ausgeliefert werden, da die Buden erst am Donnerstage der Vorwoche aufge-

haut werden, auf die Straße kann man also die Waaren doch nicht für die Petenten setzen. Diese können somit die Waaren erst Freitags in der Vorwoche ausgeliefert erhalten und erst an diesem Tage mit Auspacken beginnen. Der Abg. Schwerdtner hat übrigens bereits das gesagt, was ich hierüber zur Entgegnung sagen wollte. Wer mit den Leipziger Verhältnissen bekannt ist, wird mir bezeugen müssen, daß die Messe, was den Großhandel betrifft, stets schon Montags in der Böttcherwoche beendigt ist, und daß daher diejenigen Einkäufer, welche Gelegenheit haben könnten, Waaren von den Budeninhabern zu kaufen, geradezu behindert sind, ihren Einkauf bei diesen zu bewirken. Wenn der Abg. Ziesler Feuergefährlichkeit befürchtet, sobald die Buden einige Tage früher aufgebaut würden, so ist dies eine unbegründete Furcht. Wir Leipziger sind übrigens daran gewöhnt, die Buden mehrere Wochen auf den Straßen stehen zu sehen, und wenn die Buden vier Tage früher aufgebaut würden, so würde Leipzig jedenfalls auch daran sich gewöhnen. Der Abg. Wigand hat gegen den Ausschusantrag protestirt und behauptet, daß nur der Stadtrath und die Stadtverordneten zu Leipzig in dieser Angelegenheit competent seien und er als Leipziger Bürger, Stadtverordneter und Buchhändler sich dagegen verwahren müsse, daß die Kammern hierüber entscheiden. Ich habe auch die Ehre, diese Aemter wenigstens theilweise zu bekleiden, das kann mich aber nicht von der Ansicht abbringen, daß das Gesuch der Petenten vollständig gerecht und billig sei. Uebrigens wird der Leipziger Großhandel keinen Nachtheil dadurch erleiden, daß den Budeninhabern schon am Montage der Vorwoche das Aufbuden gestattet werde und ihnen die Waaren verabfolgt werden. Der Ausschusantrag geht ja nur dahin, daß der Großhandel nicht in den Gewölben allein, sondern auch in den Buden zu gleicher Zeit betrieben werden dürfe. Ich würde, wenn der Antrag des Ausschusses nicht angenommen werden sollte, mich, wie wahrscheinlich auch die übrigen Mitglieder des Ausschusses, dabei beruhigen, wenn nur in diesem Falle der Antrag des Abg. Evans angenommen würde, weil er dem Wunsche der Petenten am meisten entspricht und der Staatsregierung auf diese Weise überlassen wird, mit dem Stadtrathe zu Leipzig sich in Bernehmung zu setzen, um diese Ungleichheit zwischen den Kaufleuten in festen Localen und den Budeninhabern zu beseitigen, welcher von keiner Seite in der Kammer widersprochen worden ist.

Präsident Cuno: In der Regel, meine Herren, sollen die Anträge zunächst zur Abstimmung gebracht werden, welche sich am weitesten vom Vorschlage des Ausschusses entfernen. Es giebt aber Ausnahmen. Eine solche scheint hier vorzuliegen. Es ist kaum thunlich in anderer Weise abzustimmen, als daß man den Ausschusantrag vorausnimmt, dann den Evans'schen folgen läßt, auf diesen den Wagner'schen und endlich den Löwe'schen, welcher letztere allerdings auf eine reine Negation hinausläuft. Es ist nicht zu verkennen, daß man über den Löwe'schen Antrag zunächst abstimmen könnte;